



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Sanierung eines Feldweges und Bau eines Forstweges zur Beseitigung der Sturmschäden vom Oktober 2018 (VAIA) am „Weithal-Hof“ in der Gemeinde Schnals*
- **Betroffene Gemeinde:** *Schnals*
- **Kodex des Natura 2000 - Gebietes:** IT3110011 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *17.12.2021, Prot. Nr. 1003050*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *Prot. Nr.*
- **Kommission / WorkFlow:** *2021/795*
- **Begutachter:** *Valentin Schroffenegger* **Datum:** 21.12.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind im technischen Bericht ausreichend dokumentiert. Außerdem wird auf das bereits bestehende Natura 2000-Gutachten vom 10.02.2020, durchgeführt von Anton Johann Egger, zurückgegriffen. Daher war das Einreichen einer erneuten Anlage F nicht notwendig.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 - Gebietes:

Die geplanten Eingriffe liegen im Schnalstal auf ca. 1600 m.ü.M. beim „Weithal-Hof“. Das ursprüngliche Projekt (Natura 2000-Gutachten vom 10.02.2020, durchgeführt von Anton Johann Egger) sieht die Sanierung von Feldwegen auf einer Länge von ca. 450,0 lfm und die Neuerrichtung eines ca. 33,0 lfm langen Feldweges vor. Weiters sollten ein bestehender Forstweg auf ca. 120,0 lfm saniert und ein neuer Forstweg mit einer Länge von ca. 620,0 lfm angelegt werden. Die Fahrbahnbreite sollte für den Forstweg hingegen ca. 3,5 lfm Kronenbreite vorgesehen. Das Gelände ist durchwegs von mittlerem Schwierigkeitsgrad, teilweise auch hohem, weshalb bergseitig an einigen Stellen Stützbauwerke in Form von mehreren Zyklopenmauern mit Längen zwischen 20,0 lfm und 25,0 lfm bzw. Höhen zwischen 1,0 lfm und maximal 2,65 lfm notwendig sind. Im Bereich der zwei geplanten Wendepunkte ist auch das Abtragen von Felsen vorgesehen.

Das nunmehr vorgelegte Variantenprojekt sieht folgende Ergänzungen vor:



- Die Trasse entspricht jener des Einreichprojektes, wobei die beiden Wegeenden bzw. Abzweigungen etwas reduziert werden.
- Am Beginn des Weges ist auf einer Länge von 165 m die Verlegung einer Längsentwässerung erforderlich, damit das Regenwasser nicht oberflächlich bis zur Hofstelle gelangen kann; diese soll in den bestehenden Schacht beim Trog eingeleitet werden. Dafür ist die Verlegung von 15 Schächten erforderlich.
- Im Zuge der Wegerrichtung hat sich herausgestellt, dass die gegenseitige Böschung am Beginn des Weges auf einer Länge von 75 m mit einer Natursteinmauer gesichert werden muss. Deren maximale Höhe wird 2,0 m betragen.
- Außerdem sind an den bestehenden talseitigen Stützmauern Sanierungsarbeiten erforderlich.
- Die talseitige Natursteinmauer soll in Zyklopenmauerwerk errichtet werden, da die betroffene Stelle in der Vergangenheit mit Erde aufgeschüttet wurde und der gewachsene Boden erst in beachtlicher Tiefe anzutreffen ist. Die Höhe wird auf 1,5 m reduziert und die Steine in Erde gelegt und begrünt. Diese Arbeiten sind erforderlich, um die Einfahrt in den Feldweg besser gestalten zu können.
- Der im Einreichprojekt vorgesehene Holzlagerplatz soll nicht mehr errichtet werden.

Nach den Sturmschäden VAIA vom Herbst 2018 sind die Wälder auf der orografisch linken Seite des Schnalstales in arge Mitleidenschaft gezogen worden. Auch oberhalb der Höfe in Katharinaberg sind die Lärchenwälder zu einem großen Teil durch den Sturm zerstört worden. Aus diesem Grund waren die Grundbesitzer bestrebt Walderschließungswege anzulegen, um das angefallene Schadholz aufarbeiten und abtransportieren zu können.

Das Natura 2000 - Gebiet selbst ist nur am Rande betroffen, da lediglich ein kleiner Teil des Forstweges direkt ins Gebiet fällt. Der Rest liegt in den zum Hof gehörenden Wiesen. Gemäß Erhebungen des Natura 2000 – Managementplans sind alpine und boreoalpine Heiden (Lebensraumkodex 4060) und Alpiner Lärchenwald (Lebensraumkodex 9420) betroffen.

Die geplanten Arbeiten erfolgen entlang einer genau vordefinierten Linie, welche sich dem Gelände gut anpasst und es ermöglicht, den Eingriff bzw. Flächenverlust so gering als möglich zu halten. Unter der Voraussetzung der Weiterführung der extensiven Waldbewirtschaftung wird der Erhalt der Natura 2000 - Lebensräume in diesem Gebiet langfristig gesichert. Die Erschließung darf auf keinen Fall zu einer Intensivierung der bisherigen Bewirtschaftung führen, diesem Umstand muss auf jeden Fall Rechnung getragen werden. Allein die Erschließung führt nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensräume, auch der Flächenverlust durch die Wegtrasse und die Wendepunkte selbst ist vernachlässigbar.

Die geplante Erschließung ist unter der Voraussetzung, dass keine Intensivierung der Bewirtschaftung erfolgt, mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 - Gebietes vereinbar. Durch den Bau des Forstweges werden nachweislich weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig



->Teil2 ausfüllen)

*Das vorgelegte Variantenprojekt hat, wie auch bereits das ursprünglich vorgelegte Einreichprojekt, keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Natura 2000 - Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 21.12.2021

Unterschrift des Begutachters
Valentin Schroffenegger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)